

berücksichtigt. Ueberstunden in der Arbeitszeit (!) werden höchst selten gemacht. Nach Ablauf des ersten halben Jahres werden die Segerrinnen nach dem Normaltarif der Schriftseher bezahlt. Diesem Wahrscheinlich sind noch die Aufnahmebedingungen und die genaue Abreise des Lettervereins beigestellt, und einige dunkle, zur Empfehlung dienende Andeutungen von Kontrolle usw., damit die geachteten Damen von der Güte der Anstalt sicher überzeugt werden. Dagegen muß jeder Eingeweihte den ausgemerkten Köder als einen höchst kritischen verdammen. Leicht, nicht gesundheitswidrig und einträglich soll unser Gewerbe sein, während sich das Reichsgesundheitsamt mit sanitären Vorschriften für Buchdruckereien beschäftigt, der Schriftseherberuf notorisch als schmutzbringend bekannt ist und die Statistik Löhne von männlichen Gehilfen bis zu 5 und 7 Mk. hinunter erwiesen hat! Und die Segerrinnen sind überall weit unter den Segern entlohnt und von „Tarif“ ist nirgends die Rede. Es übersteigt den Begriff der Klüßheit, nichtsahnenden Mädchen einen Verdienst von 36 Mk. vorzureden. Solche Umtriebe sind im höchsten Grade verwerflich.

Vor den Schranken des Wiesbadener Schöffengerichts erichien der Vorsitzende des Bezirksvereins Wiesbaden (Verband der Deutschen Buchdrucker), „dringend verächtlich“, in einer im Dezember v. J. abgehaltenen Versammlung ein Mitglied in den Verband aufgenommen und dessen Annahme bei der Polizei verabsäumt zu haben. Zernüchtheit von der Wut der Anklage gestand der Inculpat das Verbrechen ein, doch fühle er sich nicht schuldig, denn seit Bestehen des Vereins in Wiesbaden sei noch niemals ein Mitglied bei der Polizei angemeldet worden, weil der Verein sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige. Als Beweis legte der Angeklagte das Verbandsstatut auf den Gerichtstisch nieder. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft ließ aber das Beweisstück nicht gelten. Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, strenge Durchführung der als maßgebend anerkannten Bestimmungen in bezug auf Arbeitspreis und Arbeitszeit, Pflege der Berufstätigkeit usw. seien öffentliche Angelegenheiten. Der Vorsitzende des Gerichts schloß sich dieser Ansicht an. Das Gericht sprach die gesetzliche Mindeststrafe von 15 Mk. aus und verurteilte den Angeklagten in die Kosten des Verfahrens. Jedensfalls wird durch Verurteilung in die cause célèbre volle Klarheit gebracht werden. Glücklicherweise sehen die Polizeibehörden nicht überall so streng auf die Anmeldepflicht der Mitglieder. Sollte aber das Wiesbadener Polizeiverlangen einer sofortigen Anmeldung jedes neuen Mitgliedes allgemein Mißbrauch werden, so besteht kein Zweifel, daß unsere Vereinsfunktionäre sich unentwegt beschäftigen würden, der Polizei recht viele neue Mitglieder anmelden zu können.

In drei geharnischten Artikeln wollte der Typograph beweisen, daß der rote Outenberg-Bund noch lebt. Hier der langen Rede kurzer Sinn: „Der Outenberg-Bund war nicht tot in dem verflochtenen Jahre, sondern hat sich tapfer gegen alle Angriffe gewehrt. Er hat manchen Erfolg errungen. Wenn er auch nicht alles erreichte, was er erreichen wollte, so sind die Führer der Bewegung doch der festen Ueberzeugung, daß dem Bund eine Zukunft noch bevorsteht. Wir haben die Genußnahme gehabt, daß da und dort immer ein Ortsverein entstanden ist und sich uns angeschlossen hat, so daß die Zahl derselben schon eine recht erfreuliche ist. Wir arbeiten langsam und mit Bedacht. Es hat noch nie gesuchet, wenn eine Bewegung über Nacht groß geworden ist, sie ist stets über Nacht wieder wie eine Hochflut verschwunden. Das wird mit uns nicht geschehen, dafür bürgt der Ernst unserer Leiter. Die unlauteren Elemente müßten weichen und dem Strebertum wurde ein Niegel vorgehoben. — Jede Ansicht darf geäußert werden, jede Anschauung vertreten sein. Kann man es auch nicht jedem recht machen, so wird doch die Vernunft stets die Oberhand bei uns behalten.“ Vorab wird noch versichert, daß der G.-B., „keine Feindschaft“ mit dem Verbande will; im selben Artikel wird aber vom „Gebell der Verbandsmenge“, in einem zweiten von des letztern „angeborener Frechheit“ gesprochen. Auch über die Ausdrücke „Munftrüder“, „Prinzpaltschustuppe“ usw. entriest sich der Verfasser — gleichwohl spricht er selbst von den „unlauteren Elementen“ und dem „Strebertum“ unter seinen Bundesgenossen. „Jede Ansicht darf geäußert werden.“ — § 8 der G.-B.-Satzungen lautet aber: „Der Ausschuß erfolgt, falls ein Mitglied Handlungen begeht, welche die friedliche Entwicklung des Vereins gefährden.“ Das übertrifft wahrlich das Umsturzesgeheul. Alle übrigen Punkte der obigen Quintessenz kommentieren sich selbst.

Eintausendfünfhundert Ueberstunden sollen in der Buchdruckerei von Friedrichs & Co. in Eberfeld in der verflochtenen Woche gemacht worden sein. Die betreffenden Kollegen und das Geschäft scheinen von der grassierenden Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern noch nichts zu wissen. Der Fall erinnert wieder nachdrücklich an die Notwendigkeit einer Ueberstundenstatistik.

Aus der Auspörrung von 100 Kollegen in Sophia ist ein allgemeiner Ausstand geworden, an dem 13 (von 16) Druckereien mit 250 Personen beteiligt sind. Es wurde ein mit 600 Franten ausgerüsteter Kullijäger nach den bulgarischen Städten auf die Pirsch geschickt, aber der Mann hatte etwas von dem bekannten Munkwürdigen Angedenkens an sich, verjübelte die Silberlinge und kam ohne den erhofften Transport von Rothseltern zu seinen Abendern zurück.

Die in voriger Nummer erwähnte Offiziers-Attache in Madrid auf dortige Zeitungsbüreaus ist nicht ohne Nachwirkung geblieben. Anlaß gab ein Artikel in der Zeitung Nefumen über den Aufstand auf Cuba, in welchem den Subalternoffizieren der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten sich davon weggerückt. Am Abend des Erscheinungstages überfielen 30 Offiziere das Redaktionslokal, zerstörten die Einrichtung und mißhandelten die anwesenden Redakteure. Das Blatt Globo urteilte am nächsten Tag über diese Vorgänge in scharfer Weise; hier richteten über 60 Offiziere an und wiederholten die Ausschreitungen. Der hier verursachte Schaden wird auf 20000 Pesetas veranschlagt. Auch ein drittes Blatt (Heraldo) kam an die Reihe. Im ganzen mögen 400 Offiziere an dem Stande beteiligt gewesen sein. Eine Anzahl dieser Nabaubröder wurde in Haft genommen. Damit war aber die Sache noch nicht zu Ende, sie kam in der Kammer wie im Senate zur Sprache. Generale und Kriegsminister verteidigten die Nabaumacher so ungeschickt, daß die anwesenden Vertreter der Presse Protest erhoben und den Sitzungssaal verließen. Die Direktoren sämtlicher Madrider Blätter begaben sich hierauf zum Minister des Innern und fragten ihn, ob die Regierung für die Freiheit und den Schutz des Eigentums der Presse bürgen könne; wo nicht, so würden die Zeitungen ihr Erscheinen einstellen. Der Minister des Innern und der Kabinettschef Sagasta erwiderten, sie würden ihr möglichstes thun, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Freiheit aller zu schützen. In einer Versammlung der Zeitungsdirektoren wurde dann ein gemeinsamer Protest gegen die Gewaltthätigkeiten der Offiziere beschloffen und umfassende Maßnahmen zur Abwehr etwaiger Angriffe des Militärs getroffen. Das Ministerium wollte aber nicht nur die Offiziere bestrafen wissen, sondern auch die betr. Zeitungen wegen Verleumdung der Armee. Nun entstand ein Streit darüber, ob die Vertreter der Presse von den bürgerlichen Gerichten, welcher Meinung der oberste Gerichtshof wie die Mehrheit der Minister beipflichten, oder von den Kriegsgerichten abgeurteilt werden sollten. Diesem Streite machte der Marshall Martinez Campos ein Ende, indem er an der Spitze einer Offiziers-Deputation in den Ministerrat eintrat und im Vereine mit dem Kriegsminister die Ladung der Redakteure vor das Kriegsgericht forderte. Es blieb daraufhin dem Ministerium nichts übrig als seinen Abschied einzureichen. Es ist selbstverständlich, daß die Verlegenheit groß ist, da man ruhig zusehen muß, wie die Stützen der bürgerlichen Ordnung eben diese Ordnung in der grössten Weise mißhandeln.

Aus Amerika. Die D. A. Typographie veranlagte im Monat Januar für Arbeitslose 682, für Kranke 489, 10 für Heisende 53, 65 und ein Sterbegeld 400 Doll. Defizit 50,04 Doll. Der Herausgeber der Freien Presse in Buffalo hat in Ermangelung einer Organisation — die Union mußte sich wegen geringer Mitgliederzahl auflösen — im Jahr 1893 die Löhne erheblich herabgesetzt und jetzt, nachdem sich die Union neugebildet hat, die Mitglieder derselben ausgesperrt aus Furcht, seinen Wehrprofiit ferner nicht mehr einheimen zu können. Die Zeitung wurde boykottiert. — In San Francisco wurde das Organ der Heilsarmee von der Buchdrucker-Organisation boykottiert. — Die F. A. L. lebte per Urabstimmung die Gründung eines Fonds für kürzere Arbeitszeit durch Erhebung einer einprozentigen Extrarsteuer mit 3859 gegen 2341 Stimmen ab. — In Chicago soll von der dortigen Union eine neue englische Morgenzeitung ins Leben gerufen werden, um einen Teil der arbeitslosen Mitglieder unterzubringen.

Industrie und Gewerbe.

Als Pendant zu der neulich mitgetheilten Verfügung, wonach in den Militärwerkstätten die Arbeiter auf ihre Gesinnung zu prüfen sind, kann eine neuerliche Anordnung gelten, wonach die Arbeiter in diesen Werkstätten verpflichtet sind, auf Verbesserungen und Erfindungen, die den besonderen Zwecken der Institute oder ihrer Arbeit förderlich sein können, bedacht zu sein und solche Vorschläge der Direktion durch ihre Vorgesetzten vorzulegen. Derartige Erfindungen fallen dem Reichs-Militärischus zu. Dies gilt auch von Gebrauchsmustern. Der Erfinder erhält eine angemessene Prämie in barem Gelde. „Verpflichtung zu erfunden“ und „angemessene“ Abfindung! Was man diesen staatlichen Arbeitern nicht alles zumutet!

In der Artilleriewerkstätte zu München fand die Entlassung von 200 Arbeitern statt. Die Friedrich-Wilhelms-Hütte blieb einen Hochofen aus und kündigte infolgedessen 51 Arbeitern. Ferner sind auf der kaiserlichen Werrt in Kiel weit über 150 Arbeiter der verschiedensten Branchen und in der Geschützfabrik in Spandau 700 Arbeiter gekündigt worden. In den verschiedensten Orten sind in Rücksicht auf die bevorstehende Tabakfabrikation Tabakarbeiter in großer Zahl entlassen oder die Entlassung ihnen angekündigt worden. Der Betrieb auf der Grube Petrus Wilhelm in Rixdorf wird mit Ende dieses Monats eingestellt. Auf der Zeche Bonifacius in Essen werden 200 Arbeitern gekündigt. In der Glasfabrik von Hain & Dietrichs in Bergedorf wurden 50 Arbeiter entlassen und der Lohn der übrigen um 10 bis 15 Proz. herabgesetzt. In der Pfaffenwägerei von Seidmann & Nagel in Hamburg wurden die Arbeitern eine Lohnkürzung von 30 Proz. angekündigt. In der Geschützfabrik in Spandau ist angeblich 700 Arbeitern gekündigt worden, deren Entlassung nach sechs Wochen erfolgen würde. Die Zeche Bonifacius bei Witten kündigte 200 Arbeitern.

In der Ahrenschen Zwickelfabrik in Hamburg wurden fünf Arbeiter entlassen; zwei sollen das „Verbrechen“ begangen haben, dem Fabrikinspektor gewisse Uebelthätigkeiten zu melden, die drei anderen haben sich den „Luzus“ gestattet, ihrem Gewerbevereine beizutreten. In der Wöllerschen Blechwarenfabrik in Flensburg fanden Maßregelungen statt.

Auf dem Erzherzog Albrechtschen Hohenegger Schacht in Troppau wird infolge einer Explosion wieder eine größere Anzahl von Bergleuten (nach den letzten Nachrichten 50) um ihr Leben gekommen.

Bereine, Basen usw.

Das internationale Schuhmacher-Sekretariat in Zürich gibt in einem Bericht über seine Thätigkeit dem Bedauern darüber Ausdruck, daß trotz eifrigen Bestrebens wirkliche Verbindungen mit Nationen noch nicht gelungen seien; Spanien, Portugal, Italien hätten wie es scheint keine oder doch nur sehr mangelhafte Berufsorganisationen, aber auch das ökonomisch entwickeltere Frankreich habe noch keine Annäherung ermöglicht. Erst in allerneuester Zeit und nach wiederholtem Drängen seien von drei Nationen, darunter von Amerika, wenigstens Lebenszeichen eingegangen. — Das Verhalten der einzelnen Nationen fände seine Erklärung, wenn dasjenige der deutschen Schuhmacher in der Vertragsfrage als Maßstab angelegt würde. Erst heißt es eine offene Hand für die Förderung der nationalen Organisation haben, dann lassen sich schließlich auch internationale Verbindungen verwirklichen.

Die Auflösung der Zahlstellen des Textilarbeiter-Verbandes in Chemnitz ist auch dem Oberlandesgerichte bestätigt worden. Das Landgericht hatte als belästigend angeführt, daß die Mitglieder für 10 Pfennig Wochenbeitrag auch den in Burgstädt erscheinenden Textilarbeiter erhalten, der offen die Agitation für die Sozialdemokratie betreibe. Es ersehe danach als, wenn auch in den Statuten nicht ausgesprochen, so doch thatsächlich verfolgter Zweck des Verbandes, den Anstich aller Textilarbeiter an die sozialdemokratische Partei herbeizuführen. Die Zahlstellen hätten überdies den Boden einer sich in den Rahmen des § 152 der Gewerbe-Ordnung bewegenden Vereinsthätigkeit verlassen, seien somit als Vereine zu betrachten, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere mit der Abänderung der geltenden Staatsverfassung beschäftigten. Vor dem Oberlandesgerichte bemerkte der Verteidiger u. a.: „Im Landgerichtsprotokolle habe man soviel Gewicht darauf gelegt, daß der Textilarbeiterverband die Weirerungen der Sozialdemokratie fördere. Jetzt müßte er aber wohl dem Gerichte zu bedenken geben, ob es nicht förderlicher für die Sozialdemokratie sei, wenn die Gewerkschaften, welche die Opfer der heutigen Produktionsweise unterstützen, auf diese Weise unmöglich gemacht würden. Die Unterstützungsbedürftigen, deren Ansprüche jetzt in den Gewerkschaften erfüllt werden, würden dann sicherlich der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Die Unzufriedenheit würde dadurch ganz erheblich gesteigert und dies käme einzig und allein der Sozialdemokratie zu gute. Außerdem sei es doch unendlich vielfach, wenn man durch Unmöglichmachung der Gewerkschaften dahin arbeite, daß die öffentliche Sicherheit ganz erheblich gefährdet wird. Es ist sicher, so führte der Verteidiger zum Schluß aus, daß diejenigen, die dann der Unterstützung bedürftig gehen, sich in ihrer Not eben nicht zügeln lassen.“ Diese wohl begründeten Ausführungen hatten, wie oben bemerkt, keinen Erfolg.

Die Auflösung des Gesangsvereins Sängerkunst in Kappel bei Chemnitz ist von der Kreisheubmannschaft bestätigt worden. Weil von den 19 Mitgliedern des neuen Vereins 13 den zwei aufgelösten Vereinen angehörten, der Gesangsdirigent ebenfalls der gleiche ist, auch dieselben Ueberblätter Verwendung finden und die Uebungen am gleichen Tage (Freitags) abgehalten werden, ist die „Fortsetzung“ nachgewiesen. Danach müssen also Mitglieder eines aufgelösten Vereines und Gesangsdirigenten eines solchen die Sängerkunst an den Nagel hängen. In Nebesgrün in Sachsen wurde ein Naturheilverein verboten, weil er mit dem aufgelösten Arbeiterverein identisch anzusehen sei. Sein Zweck sei Erregung von Haß, Verachtung und Erbitterung gegen die Besitzenden und die Regierung sowie systematische Verhöhnung der Arbeiter. Was so ein Naturheilverein nicht alles im Schilde führt!

In Dresden wurden zwei Versammlungen, die zum Andenken an die März-Ereignisse abgehalten werden sollten, verboten und zwar auf grund des § 8 des Vereinsgesetzes: „Versammlungen, deren Zweck es ist, Gesetzesübertretungen oder unethische Handlungen zu begehen, dazu aufzufordern oder doch dazu geneigt zu machen, sind verboten.“ Die Begründung dieses Verbotes dürfte recht schwer fallen und ist denn auch nicht erfolgt. Tausende von Besuchern erfuhren erst beim Eintreffen am Lokale von dem sehr spät erfolgten Verbote.

In Sonderhausen wurde eine Versammlung aufgelöst, weil ein Redner ausführte, daß die Eigenschaften der modernen Astronomie uns erspart geblieben wären, wenn die Kirche in wissenschaftlicher Beziehung alle Fragen immer allein zu entscheiden gehabt hätte. Der überwachende Bürgermeister meinte, daß mit dieser Aeußerung die Kirche als eine staatliche Einrichtung lächerlich zu machen versucht worden, worin eine Gefährdung des öffentlichen Friedens und der Ordnung zu erblicken sei. Ein ähnlicher Fall wird aus Pforzheim gemeldet. Der überwachende Beamte verlangte aus diesen

